



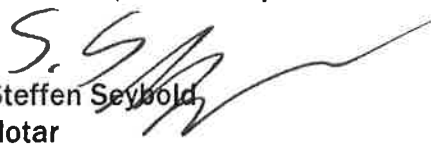
Urkunde des Notars

**Steffen Seybold**

Titotstraße 7-9, 74072 Heilbronn

Nachstehende Abschrift stimmt mit der  
Urschrift überein und wird beglaubigt.

Heilbronn, den 23. April 2020

  
Steffen Seybold  
Notar



**Heilbronn**

Geschehen am 20.04.2020  
i.W. zwanzigsten April zweitausendzwanzig

Vor mir, dem Notar

**Steffen Seybold**

mit dem Amtssitz in Heilbronn, erscheint heute in meinem Amtszimmer Titotstraße 7-9:

**Herr Dr. Erik Silcher**, Rechtsanwalt,  
geb. am 24.11.1965,  
geschäftsansässig Gymnasiumstraße 39  
in 74072 Heilbronn,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern

- a) in seiner Eigenschaft als einzeln vertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer für die

**pro domo GmbH** mit Sitz in Overath,  
Geschäftsanschrift: Hauptstraße 53 in 51491 Overath,  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, HRB 86606,

nachfolgend auch „**Erwerber**“ genannt,

- b) unter dem Vorbehalt einer etwa erforderlichen Genehmigung,  
für die **Pleiser Camp GmbH** mit dem Sitz in Königswinter,  
Geschäftsanschrift: Pleiserhohner Straße 12 in 53639 Königswinter,  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg, HRB 14948,

nachfolgend auch „**Veräußerer**“ genannt.

Der Erschienene ist dem Notar persönlich bekannt.

Die Frage nach einer Vorbefassung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Der Erschienene erklärt mit der Bitte um Beurkundung folgende

**Auflassung:**

## I.

**Vorbemerkungen****§ 1****Grundbuchstand**

Der Veräußerer ist eingetragen als Eigentümer des folgenden Grundbesitzes, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Königswinter von Wahlfeld, Blatt 2001, BV Nr. 1:

Flur 7. Flst. 127	Freifläche, Auf der Brennerbitze Verkehrsfläche, Waldfläche,	204,86 a
-------------------	---	----------

nachfolgend auch „**Grundbesitz**“ genannt.

**§ 2****Belastungen**

1. Der Notar hat den Grundbuchinhalt aufgrund eines unbeglaubigten Grundbuchauszuges vom 29.10.2019 festgestellt. Die Beteiligten verzichten auf erneute Grundbucheinsicht.

Der Grundbesitz ist demnach nach Abt. II des Grundbuchs belastet wie folgt:

Abteilung II

- |        |  |
|--------|--|
| Nr. 6: | Befristete Reallast (Geldrente), löschar bei Nachweis des Todes, für Birgit Lenzgen geb. Holstein, geboren am 04.07.1962,                  |
| Nr. 7  | Aufschiebend bedingte und befristete Reallast (Geldrente), löschar bei Nachweis des Todes, für Heinz Peter Lenzgen, geboren am 09.01.1956, |
| Nr. 8  | Aufschiebend bedingte und befristete Reallast (Geldrente), löschar bei Nachweis des Todes, für Martin Lenzgen, geboren am 28.02.1995,      |
| Nr. 9  | Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung für pro domo GmbH, Overath, - Amtsgericht Köln, 86606 -.                   |

Abteilung III

Der Grundbesitz ist nach Abt. III des Grundbuchs unbelastet.

2. Die Belastungen Abteilung II lfd. Nr. 6 bis 8 sind dem Erwerber bekannt und werden unverändert mitübernommen.
3. Der Erwerber bewilligt die Löschung der Belastung Abteilung II lfd. Nr. 9, jedoch nur nach Eigentumsumschreibung auf den Erwerber und soweit keine Zwischeneintragungen oder Eintragungsanträge noch vorliegen, denen der Erwerber nicht zugestimmt hat.

## § 3

**Rückübereignungsverpflichtung**

Der Erwerber hat den vorgenannten Grundbesitz an den Veräußerer mit Urkunde vom 05.03.2015 veräußert. Die Auflassung an den Veräußerer erfolgte am 05.03.2015, die Eigentumsumschreibung am 05.05.2015.

Mit zwischenzeitlich rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Bonn vom 17.10.2018 wurde der Veräußerer verpflichtet, den Vertragsgegenstand an den Erwerber zurückzuübereignen.

Eine Ausfertigung dieses Urteils mit Rechtskraftvermerk liegt im heutigen Beurkundungstermin vor und wird dem zuständigen Grundbuchamt übergeben.

## II.

**Auflassung**

Der Erschienene erklärt:

Erwerber und Veräußerer sind sich darüber einig, dass das Eigentum an dem in Ziffer I § 1 näher bezeichneten Grundbesitz auf den Erwerber übergeht. Sie bewilligen und beantragen, die Eigentumsumschreibung im Grundbuch einzutragen.

Die vorstehenden Erklärungen des Veräußerers gelten zudem gemäß § 894 ZPO als abgegeben. Ich nehme diese Erklärungen hiermit an. Demzufolge erkläre ich auch das Einverständnis des Erwerbes damit, dass das Eigentum auf ihn übergeht und beantrage in seinem Namen die Eintragung der Eigentumsumschreibung.

## III.

**Vollmacht, Ermächtigung**

1. Zur Vornahme aller materiellen und formellen Erklärungen, die mit dieser Urkunde zusammenhängen, bevollmächtigen die Beteiligten für sich und ihre Rechtsnachfolger die Notarangestellten

Frau Ulrike Jörg, Frau Annemarie Wieschnath, Frau Stefanie Heinrich, Frau Stefanie Müller, Frau Heike Fütterer, Frau Sarah Miehle, Frau Lea Schreck und Frau Diana Chergan,

- je einzeln -.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere berechtigt, Anträge jeder Art für den Vollzug dieser Urkunde zum Grundbuch zu stellen. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist im Außenverhältnis uneingeschränkt und unbedingte erteilt. Die Vollmacht ist ohne Verpflichtung für die Bevollmächtigten und den Notar. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich; von ihr kann nur Gebrauch gemacht werden bei den Notaren Gerhard Kleine oder Steffen Seybold in Heilbronn. Sie erlischt vier Wochen nach vertragsgerechtem Vollzug dieser Urkunde im Grundbuch.

2. Die Beteiligten beauftragen und ermächtigen den Notar, alle zum Vollzug dieser Urkunde erforderlichen Erklärungen, Genehmigungen und Negativbescheinigungen für sie einzuholen und entgegenzunehmen. Erklärungen und Genehmigungen sollen wirksam werden mit dem Eingang beim Notar.

#### IV. Kosten

1. ~~Die~~ **Kosten** dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt im Außenverhältnis, insbesondere ~~Notar und Grundbuchamt~~ gegenüber, der Erwerber.

Eine Regelung im Innenverhältnis der Beteiligten ist hiermit nicht verbunden.

2. ~~Die~~ **Beteiligten** sind über ihre gesamtschuldnerische Haftung für Kosten und Steuern unterrichtet.

#### V. Hinweise, Belehrungen

1. ~~Der~~ **Notar** hat die nach dem Beurkundungsgesetz notwendige Belehrung erteilt und insbesondere hingewiesen auf den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs und die dazu notwendigen Voraussetzungen, insbesondere das etwaige Erfordernis der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.
2. ~~Der~~ **Notar** übernimmt für die steuerlichen Folgen dieses Rechtsgeschäfts keine Haftung; ~~er hat die~~ **Beteiligten** auch nicht steuerlich beraten.

#### VI. Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten

- |                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| 1. Grundbuchamt               | 1 Ausfertigung    |
| 2. <del>der</del> Erschienene | 1 begl. Abschrift |
| 3. Veräußerer                 | 1 begl. Abschrift |
| 4. Erwerber                   | 1 begl. Abschrift |
| 5. Grunderwerbsteuerstelle    | 1 begl. Abschrift |

Die Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und  
eigenhändig unterschrieben:

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*  
Silder

*[Handwritten signature]*  
Notar

